

Rundschreiben vom 23.04.20 des Bayerischen Gemeindetags zur

Übernahme der Elternbeiträge in Kitas durch den Freistaat

Aufgrund des vom Freistaat Bayern ausgesprochenen Betretungsverbots in Kindertageseinrichtungen kam es in der Vergangenheit zu Diskussionen vor Ort, ob weiterhin für nicht erbrachte Leistungen Elternbeiträge erhoben werden können. Die kommunale Seite hat den Staat aufgefordert eine landesweit einheitliche Regelung zu treffen, bei der allerdings die entstehenden Einnahmeausfälle nicht bei den Gemeinden hängen bleiben dürfen. Gestern Abend wurde nunmehr folgende Lösung gefunden.

Der Freistaat übernimmt für die Monate April bis Juni 2020 in Krippen, Kindergärten, Horten und in der Tagespflege die Elterngebühren, sofern diese nicht von den jeweiligen Kita-Trägern erhoben werden. Eine Rückerstattung bereits eingeforderter Gebühren für diese Monate ist möglich.

Die Erstattung des Freistaats erfolgt in pauschalierter Form:

- Krippe (bis 3 Jahre): 300 Euro pro Kind und Monat; das direkt an die Eltern gezahlte staatliche Krippengeld in Höhe von 100 Euro im Monat entfällt.
- Kindergarten (3 bis 6 Jahre): 50 Euro; der staatliche Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro monatlich wird an die Träger weitergezahlt.
- Hort (über 6 Jahre): 100 Euro pro Kind und Monat
- Kindertagespflege: 200 Euro pro Kind und Monat

Sollten die tatsächlich erhobenen Gebühren in der Einrichtung höher sein, müsste dieser Betrag vom Träger übernommen werden. Liegen die Gebühren unter diesen Pauschalen, verbleibt dieser Betrag bei den Trägern.

Bitte beachten Sie: Diese Regelung greift erst dann, wenn die entsprechende Förderrichtlinie in Kraft tritt. Über den genauen Zeitpunkt werden Sie unverzüglich informiert!